lich nicht realisierbar ist. So kann es vorkommen, dass ein Anschluss in technischer Hinsicht nicht realisiert werden kann (Beispiel: DSL-Anschluss nicht möglich, Ursache: bautechnische Probleme). Die Konsequenz aus der Abweichung des vertraglichen Soll und des tatsächlichen Ist führt möglicherweise dazu, dass der Kunde nicht versorgt werden kann und dieser – sofern möglich – den Vertrag mit dem neuen Anbieter widerruft.

Die Bundesnetzagentur erkennt einerseits die Bemühungen der Branche an, optimierte – insbesondere automatisierte – Wechselprozessabläufe zu entwickeln und unterstützt die von den Unternehmen hierzu angestoßenen Initiativen. Andererseits – und dies gilt insbesondere mit Blick auf die weiterhin hohe Anzahl eingehender Endkundenbeschwerden – stellt die Bundesnetzagentur im Interesse der Endkunden die gesetzeskonforme Umsetzung der Regelungen zum Anbieterwechsel mit allen verfügbaren rechtlichen Mitteln sicher.

15. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dauert die Prüfung des Bundeskartellamtes, ob Kartellrechtsverstöße bezüglich Fremdabhebungen an Geldautomaten vorliegen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/12250), nach Kenntnis der Bundesregierung noch an, und wann wird das Bundeskartellamt diesbezügliche Ergebnisse veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Juli 2014

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass das Bundeskartellamt weiterhin ein Kartellverwaltungsverfahren führt, welches die Höhe und den Preisbildungsmechanismus der Entgelte für Fremdabhebungen an Geldautomaten zum Gegenstand hat. Bei wesentlichen Verfahrensschritten und nach Abschluss des Verfahrens wird das Bundeskartellamt die Öffentlichkeit entsprechend informieren. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür kann derzeit nicht genannt werden.

16. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Welche Anträge für Exporte militärisch relevanter Güter in die Ukraine sind gemäß der Außenwirtschaftsverordnung und der EG-Dual-Use-Verordnung 2013 und 2014 genehmigt worden (bitte Art und Wert der Güter jeweils angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 24. Juli 2014

2013

Rüstungsgüter nach der Außenwirtschaftsverordnung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Ukraine in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro erteilt. Die folgende Tabelle schlüsselt die Güter entsprechend der Ausfuhrlistenpositionen auf, welche auch dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2013 (vgl. Anlage 8) zu entnehmen sind.

Ausfuhrlistenposition	**Wert in €**
A0001 - Gewehre ohne KWL-Nummer, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselbstladeflinten	2.977.451
A0003 – Munition für Gewehre, Jagd- und Sportwaffen und Jagd- und Sportflinten	323.910
A0006 - Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für ballistischen Schutz	1.514.197
A0008 – Energetische Materialien / Additive	119
A0013 - Panzerplatten	3.735
Summe:	**4.819.412**

Gelistete Dual-Use-Güter nach der EG-Dual-Use-Verordnung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 Genehmigungen für gelistete Dual-Use-Güter in die Ukraine in Höhe von rund 14,5 Mio. Euro erteilt.

Listenposition	**Wert in €**
C0C001 01 - NATÜRL.U.ABGER.URAN SOWIE MATERIAL DAMIT	100
C0D001 00 - SOFTWARE FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	1.100.000
C0E001 00 - TECHNOL. FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	1.004.000
C1A002B 00 - VERBUNDWERKST.O.LAMI.M.METALL-O.C-MATRIX	70.685
C1B118A 00 - DURCHLAUFMISCHER MIT >=2 MISCH/KNETWELLEN	8.993
C1C107A 00 - FEINKÖRN.,REKRISTALL.GRAFITE F.FLUGKÖRPER	207.850
C1C202A 00 - ALU-LEGIERG.,ROHRE O.ZYLINDR.MASSIVE FORM	9.000
C1C230 00 - BERYLLIUM	350
C1C240A 00 - NICKELPULVER REINH.>99,0% U.KORNGR.<10 µm	50
C2B001A 00 - WERKZEUGMASCHINEN F. DREHBEARBEITUNG	1.625.527
C2B001B1 00 - WERKZEUGM.F.FRÄSEN,4 ACHSEN U. BESSER 6µ	98.545
C2B001B2 00 - WERKZEUGM.F.FRÄSEN, 5 ODER MEHR ACHSEN	7.379.122
C2B001C 00 - WERKZEUGM. F. SCHLEIFEN	71.196
C2B201A 00 - WERKZEUGMASCHINEN F. FRÄSEN	1.167.460
C2B231 00 - VAKUUMPUMPEN,ENDVAKUUMDRUCK < 13 MILLI PA	31.920
C2B350A 01 - REAKTOREN M.RÜHRER, 0,1CBM < V < 20CBM	109.709
C2B350I 01 - PUMPEN MIT MEHRFACHDICHTUNG,Q > 0,6CBM/H	5.510
C2B352E 00 - GEFRIERTROCKNUNGSANLAGEN	900.000
C2B352F2 00 - SICHERHEITSWERKBÄNKE UND ARBEITSBOXEN	25.800
C2D002 00 - SOFTWARE F. CNC-STEUERUNGEN	45.220
C3A001A07 00 - LOGIKSCHALTKREISE	15.000
C3A001B4 00 - HALBLEITER-MIKROWELLEN-VERSTÄRKER	89.620
C3A228B 00 - GETRIGGERTE SCHALTFUNKENSTRECKEN	2.423
C3A228C 00 - MODULE O.BAUGR.Z.SCHNELLEN SCHALTEN	60.740
C3A233A 00 - PLASMA-MASSENSPEKTROMETER (ICO/MS)	98.000
C5B002A 00 - PRÜF-,TEST-,HERST.-AUSR. F. 5A002&5B002B	8.264
C5E002A 01 - TECHNOLOGIE F. INFORMATIONSSICHERHEIT	120.100
C6A003B4 00 - KAMERAS M.FOCAL-PLANE-ARRAY'S, ANNEX 1	29.980
C6A005A 00 - NICHT ABSTIMMBARE DAUERSTRICHLASER	254.000
Summe:	**14.539.164**

Grundsätzlich sind die in Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung aufgeführten Güter aus objektiv-technischer Sicht geeignet, sowohl in zivilen als auch „militärisch relevanten“ Bereichen eingesetzt zu

werden. Bei der statistischen Erfassung erfolgt jedoch keine Differenzierung nach der konkreten Verwendung im jeweiligen Einzelfall.

2014

Die Ratsschlussfolgerungen des Außenministerrats der EU vom 20. Februar 2014 sehen in Nummer 4 vor, Ausfuhrgenehmigungen für Güter, die zur internen Repression geeignet sind, zu suspendieren und Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter zu überprüfen („Member States agreed to suspend export licences on equipment which might be used for internal repression and reassess export licences for equipment covered by Common Position 2008/944/CFSP“).

Auch wenn keine Rechtsakte zur Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen ergangen sind, standen nach Einschätzung der Bundesregierung die Ratsschlussfolgerungen zur Ukraine der Erteilung von Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern zumindest politisch entgegen.

Entsprechend wurden ab dem Zeitpunkt dieser Ratsschlussfolgerungen im ersten Halbjahr keine neuen Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt.

Zusätzlich hat das BMWi das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angewiesen, die Unternehmen angesichts der aktuellen politischen Lage hinsichtlich der Risiken von Ausfuhren in die Ukraine besonders zu sensibilisieren.

Rüstungsgüter nach der Außenwirtschaftsverordnung

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2014 Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Ukraine in Höhe von 442 855 Euro erteilt.

Ausfuhrlistenposition	**Wert in €**
A0001 - Jagdgewehre, Selbstladebüchsen, Rohrwaffen-Lafetten	55.443
A0003 – Munition für Jagd- und Sportwaffen, Revolver und Pistolen, Granatpistolen und -maschinen	57.500
A0006 – Bewaffnete oder gepanzerte Fahrzeuge, geländegängige Fahrzeuge mit Allradantrieb und ballistischem Schutz	329.912
Summe:	**442.855**

Gelistete Dual-Use-Güter nach der EG-Dual-Use-Verordnung

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2014 Genehmigungen für gelistete Dual-Use-Güter in die Ukraine in Höhe von rund 25 Mio. Euro erteilt.

Listenposition	**Wert in €**
C0C003 04 - ANDERE DEUTERIUMVERBINDUNGEN	779
C0C004 00 - GRAPHIT, NUKLEARREIN	4.989.500
C0D001 00 - SOFTWARE FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	1.100.002
C0E001 00 - TECHNOL. FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	10.878.000
C1A002B 00 - VERBUNDWERKST.O.LAMI.M.METALL-O.C-MATRIX	490.850
C1C107A 00 - FEINKÖRN.,REKRISTALL.GRAFITE F.FLUGKÖRPER	107.530
C1C230 00 - BERYLLIUM	200
C1C232 00 - HELLIUM-3 IN JEDER FORM	1.714
C2B001B2 00 - WERKZEUGM.F.FRÄSEN, 5 ODER MEHR ACHSEN	471.613
C2B008C 02 - SCHWENKSPINDELN, BAHNSTEUERFÄHIG	1.468.560
C2B201A 00 - WERKZEUGMASCHINEN F. FRÄSEN	280.700
C2B350A 01 - REAKTOREN M.RÜHRER, 0,1CBM < V < 20CBM	56.900
C2B350B 00 - RÜHRER FÜR REAKTOREN	9.290
C2B350I 05 - MEMBRANPUMPEN,Q > 0,6CBM/H	991
C2B352C 00 - SEPARATOREN UND DEKANTER	265.000
C2B352D 00 - KREUZ-(TANGENTIAL-)STROMFILTER	503.570
C2D002 00 - SOFTWARE F. CNC-STEUERUNGEN	517.709
C2E002 00 - TECHNOL.F.HERST.V.AUSRÜST.ERF.V.2A O. 2B	326.451
C3A001B4 00 - HALBLEITER-MIKROWELLEN-VERSTÄRKER	36.800
C3A230 00 - HOCHGESCWINDIGKEITS-IMPULSGENERATOREN	250.000
C5A002A1 00 - SYST.,GER.U.BAUGR.F.DIG.KRYPTOTECHNIK	2.816.804
C5D002C1 01 - SOFTWARE F.INFORMATIONSSICHERHEIT	13.350
C6A005A 00 - NICHT ABSTIMMBARE DAUERSTRICHLASER	254.000
C7A003D 00 - TRÄGHEITSMESSGERÄTE	120.000
C7A103A 00 - TRÄGHEITSNAVIGATIONSAUSR.U.-SYSTEME	202.590
Summe:	**25.162.903**